

Dienstag, den 27. September

1892.

Frankenberger Tageblatt

und Bezirksanzeiger.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

Bekanntmachung.

Die unter dem Viehbestande des
Gehöfts Cat.-Nr. 6 von Gunnersdorf
ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.
Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, den 24. September 1892.
In Vertretung: Löffel, Regierungskassator. Landgr.

Bekanntmachung.**Mahregeln gegen die Cholera betreffend.**

Busfolge allgemeiner Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern wird hiermit unter theilweiser Abänderung unserer Bekanntmachung vom 31. vor.

- Alle aus dem Hamburger Staatsgebiete oder anberen von der Cholera verseuchten Orten binnen der nächsten 6 Tage nach ihrer Abreise von dort hier eintreffenden Personen haben sich spätestens 12 Stunden nach ihrer Ankunft hier selbst im hiesigen Meldeamte unter Angabe ihrer Unterkunft zu melden und über den Tag, an welchem sie aus dem verseuchten Orte abgereist sind, anzusagen. Ob der hiesige Aufenthalt dauernd oder nur vorübergehend ist, ist hierauf einflusslos.
- Diejenigen, welche Bureisende der unter 1 erwähnten Orte bei sich aufnehmen, sind für Erfüllung der Meldepflicht in gleicher Weise verantwortlich.
- Alle unter 1 erwähnten Personen haben sich bis nach Ablauf des 6. Tages, seitdem sie den verseuchten Ort verlassen haben, der polizeilichen Überwachung ihres Gesundheitszustandes, sowie der Entfernung ihrer Reisegegenstände zu unterziehen.
- Die Ein- und Durchfuhr gebrauchter Leib- und Bettwäsche und gebrauchter Kleider, sowie von Padern und Lumpen aller Art, Obst, frischem Gemüse, Butter und Weichläuse aus cholera-verseuchten Orten ist verboten.
- Jede aus dem Hamburger Staatsgebiete oder von einem anderen als verseucht bekannt gewordenen Orte eintreffende Post- oder andere PacketSendung ist von dem Empfänger vor der Dessaung in der Polizeiexpedition zu melden und hierzu bei der Dessaung festzustellen, ob die Sendung Gegenstände, deren Einfuhr verboten ist, enthält. Ist letzteres der Fall, so sind die bestreifenden Gegenstände zu entseuchen, bevor sie zum weiteren Verkehr zugelassen werden.
- Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden, soweit nicht auf Grund von § 327 des Reichsstrafgesetzbuches eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Frankenberg, am 15. September 1892.

Der Stadtrath.
Dr. Beck, Bürgermeister.**Örtliches und Sachsisches.**

Frankenberg, 26. September 1892.
Die hier seit Sonnabend vormittag verquartiert gewesene Truppenabteilung segte heute früh in der 8. Stunde ihren Rückmarsch nach ihrer Garnison fort. Die ansehnliche Bataillonschar, welche dem Abmarsch unserer Einquartierung bewohnte, hatte kurz darauf noch das interessante Schauspiel des Durchzuges des in der Umgebung verquartiert gewesenen ganzen Großenhainer (18. Königs-) Husarenregiments mit ca. 600 Pferden.

In Riechberg bei Hainichen versuchten am Montag nachmittag zwei Handwerksburschen sich Einlass in ein verschlossenes Haus, dessen sämtliche Bewohner sie abweidend glaubten, dadurch zu verschaffen, daß sie ein Stubenfenster mit dem Rahmen hineinschlügen. Die 18jährige Tochter des Besitzers, welche sich allein im Hause befand, öffnete hierauf die Haustür und rief um Hilfe, worauf die Burschen entflohen. Dieselben wurden aber bald darauf ermittelt und festgenommen.

Nachdem schon über ein Jahr lang die Vorarbeiten in aller Stille betrieben worden sind, hat nunmehr der Stadtrat zu Königstein im Einverständnis mit dem Stadtverordnetenkollegium beschlossen, der Frage öffentlich näher zu treten, ob es möglich und lohnend wäre, die Stadt Königstein und die Nachbargemeinde Hütten mit elektrischer Licht zu versorgen und auch die elektrische Kraft — sofern selbige hierzu ausreichend disponibel bleibt — zum Betriebe von Kleinmotoren für das Kleingewerbe durch Abgabe des elektrischen Stromes vielseitig nutzbar zu machen. Es handelt sich vorerst um preis-

werte Erlangung einer bedeutenden Wasserkraft im Bielathale. Hierzu sind seitens des kgl. Ministeriums durch Beschriftung der betreffenden kgl. Forstverwaltung und der kgl. Straßenbauverwaltung bedingungsweise Zusagen erteilt worden. Wenn die Nutzung der Wasserkraft nicht zu kostspielig und die Aussicht auf bestimmte Beteiligung eine rege sein wird, dürfte sich auch eine Gesellschaft finden, welche das Elektrizitätswerk nach allseitig erfolgter behördlicher Genehmigung in Königstein ausführt.

Einem Schneidermeister in Gottscheba war fürztlich der siebente Sohn geboren worden. Auf erstattete Anzeige hat sich König Albert bewogen gefunden, dem gesegneten Familienvater ein Gnaden geschenk von 30 M. zu gewähren.

Am Mittwoch brannte das Scheunengebäude des Grohmannschen Gutes in Dörschnitz bei Lomnitz mit vielen Erntevorräten nieder.

Aus Niesa wird dem „R. Tgbl.“ geschrieben: „In der letzten Sitzung des hiesigen Stadtverordnetenkollegiums kam es zur Sprache, daß bei der in letzter Zeit vorgenommenen Revision der Abortanlagen in hiesiger Stadt sich ergeben hat, daß außer verschiedenen Abortgruben in Privathäusern auch die Gruben im Rathause und in den von der Stadt erworbenen Falbingerischen und Weberschen Häusern in vorschriftswidrigem Zustand sich befinden. Der Stadtrat hat deshalb beschlossen, diesen Zustand ohne Verzug zu beseitigen und die Gruben vorschriftsmäßig herstellen zu lassen. — Ob sich der Rat dieses Vergehens wegen mit einer Ordnungsstrafe belegen wird, wird nicht gesagt.“

Auf dem Reichsgerichtsneubau zu Leipzig stürzte am Sonnabend vormittag ein Handarbeiter 12

Bekanntmachung.

Am 30. September dieses Jahres wird die 2. diesjährige Einsteuerhälfte fällig.

Die Beitragspflichtigen werden zur pünktlichen Einzahlung derselben an unsere Stadteinnahme hiermit aufgefordert.

Frankenberg, den 19. September 1892.

Der Stadtrath.
Dr. Beck, Bürgermeister.**Freiwillige Versteigerung von Grundstücken.**

Die zum Nachlass des Wirtschaftsbürgers und Drainiermeisters Heinrich Ehregott Winkler gehörigen, in Berthelsdorfer Flur gelegenen Grundstücke, Fol. 34, 39, 40 und 125 des Grund- und Hypothekenbuches für Berthelsdorf, welche vor der Übertragung auf 5800 M., 7100 M., 28115 M. und 4140 M. gewertet worden sind, sollen auf Antrag der Erben

am Montag, den 3. Oktober 1892,

Vormittags 10 Uhr

und zwar die auf den Folien 39 und 40 verlaubarten Hausgrundstücke, welche ein wirtschaftliches Ganzes bilden, zusammen, das Hausgrundstück Fol. 34 und das Feldgrundstück Fol. 125 aber je einzeln

im Weinischen Gashofe in Berthelsdorf

versteigert werden.

Mehreres über diese Grundstücke, sowie über die Versteigerungsbedingungen ist aus dem Anschlage an hiesiger Gerichtsstelle zu ersehen.

Hainichen, am 16. September 1892.

Königliches Amtsgericht.
Geine. Hsm.**Versteigerung im Oberwiesa.**

Dienstag, den 27. September 1892, Nachm. 15 Uhr sollen im Röhner'schen Grundstück Nr. 70 zu Oberwiesa 3 Kühe und 2 Schweine gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Frankenberg, den 21. September 1892.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts derselbst.
Müller.

Die geehrten auswärtigen Abonnenten
ersuchen wir, die Bestellungen auf das mit 1. Oktober beginnende 4.
Quartal unseres Blattes bei den zuständigen Postanstalten rechtzeitig erneuern zu wollen.

Die Exk. Meter hoch von einem Gerüst herab und blieb auf der Stelle tot.

Das Reichsgericht zu Leipzig hat die Revision gegen das Todesurteil des in Magdeburg verurteilten Raubmörderpaars Erbe-Buntrock zurückgewiesen.

In der Lohgerberei der Firma Wagner in Schleuditz bei Leipzig war der Geschäftsführer in einer mit Fellen gefüllte Grube eingestiegen. Durch die Gase betäubt, versank er in der Tiefe. Drei Gesellen, welche ihm nachgestiegen waren, um ihm zu Hilfe zu kommen, wurden ebenfalls betäubt. Einer der lebteren ist tot, der Geschäftsführer und die beiden anderen Gesellen wurden noch lebend herausgebracht, doch ist die Frage, ob sie am Leben erhalten bleiben werden.

Einem in Göhlis wohnenden Privatmann wurden in der Nacht zum 14. d. M. mittelst Einsteigens 1100 M. in Papiergele gestohlen. Der Einbrecher war dabei insofern mit großer Frechheit zu Werke gegangen, als der Schlüssel zu der Kommode, in der sich das Geld befand, vom Diebe aus der Tasche der abgelegten Hose des Bestohlenen im Schatzkammer entnommen und nach in ruhigem Diebstahl wieder an Ort und Stelle zurückgebracht worden war. 22000 M. in Wertpapieren, die sich in derselben Kommode befanden, hatte der Dieb wohlweislich liegen lassen. Jetzt ist es nun gelungen, den Dieb in der Person eines Dienstmädchen aus Wildenfels, welches sich früher bei dem Bestohlenen in Stellung befand, zu ermitteln und festzunehmen. Die Dienbin hatte den größten Teil des gestohlenen Geldes noch bei sich.

Am Donnerstag vormittags 11 Uhr wurde ein Dienstmädchen aus Harthau auf dem Rückwege

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der
Sommer- und Herbstzeit,
abends für den folgenden Tag.
Preis vierjährlich
1 M. 50 Pf.
monatlich 50 Pf.
Einzel-Mark 5 Pf.
Bestellungen
nehmen alle Post-
amtsbeamten, Postboten
und die Aufgaben-
stellen des Tage-
blattes an.

Unterabteilungen:
Einheitliche Beitrags-
Stelle ab dem zweiten Monat
10 Pf.
eingezahlte und
verlastete unter dem
Revisionspreis
20 Pf.
Rückwärts und
Gegenwartszahlung
pro Quartal 25 Pf.
extra.
Richter-Beitrags-
betrag 20 Pf.
Komplettierung
Unterabteilung nach befan-
detem Zins.